

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebuch für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungsstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 geplante mm-Zelle oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erhält jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Niederrhein. Herausgeber: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertrieb: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 24

Betrauf: 231

Mittwoch, den 24. Februar 1937

DA L: 305

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Schlagartige Lufschutz-Verdunkelungsübung im Bereich der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen.

Zur Überprüfung derjenigen Maßnahmen, die im Interesse der Landesverteidigung für „eingeschränkte Beleuchtung“ und „Verdunkelung“ vorgesehen sind, wird in dem Dienstbereiche der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen in der Zeit vom 5.-16. März 1937 schlagartig eine Verdunkelungsübung durchgeführt.

Zeitpunkt und Dauer der Durchführung werden am Tage der Übung durch amtliche Bekanntmachung in den Ammblättern bekanntgegeben.

Die Durchführung der Verdunkelungsübung erfolgt für die Lufschutzorte Dresden, Riesa, Bautzen, Freiberg, Freital, Weißig, Pirna mit „eingeschränkter Beleuchtung“ und „Verdunkelung“, für alle anderen Orte meines Dienstbereichs ausnahmslos mit „Verdunkelung“ für die Gesamtdauer der Übung.

Während der Übung ist bei der „eingeschränkten Beleuchtung“ und „Verdunkelung“, jegliche Beleuchtung in allen Wohn-, Büro-, Industrie- und sonstigen Gebäuden (Warenhäusern, Kinos, Theatern, Gastr. und Vergnügungsstätten, Kaufhausläden, Wartehallen und sonstigen Aufenthaltsräumen) so abzublenden, daß auch auf der Rückseite kein Lichtschein nach außen dringt. Damit beim Öffnen der Türen nicht Lichtschein aus dem Innern der Gebäude (z. B. Theater, Kinos, Gaststätten usw.) nach außen fallen kann, ist in den diesen Gebäuden zwischen der Außenfront und dem innen beleuchteten Raum ein abgedunkelter Vorraum (Lichtschleuse) zu schaffen.

Bei „eingeschränkter Beleuchtung“ wird die öffentliche Straßenbeleuchtung auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Alle Lichterketten an Häusern, Scheinwerfern, Tankstellen, Straßenbahnhaltestellen, Telefonzellen usw. und die Beleuchtung von Turmuhrwerken sind auszuschalten. Die Scheinwerferbeleuchtung ist äußerst einzuschränken und bei Geschäftsschluß auszuschalten.

Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke haben innerhalb der Ortschaften abzublenden, müssen innerhalb der Ortschaften mit Parklicht, außerhalb der Ortschaften mit Stadtlicht fahren; Straßenbahnen haben innerhalb der Ortschaften abzublenden, außerhalb der Ortschaften mit Stadtlicht zu fahren; Wasserfahrzeuge lassen die Fahrtlaternen brennen; Feuer aller Verkehrsmittel sind abzublenden.

Der Fußgängerverkehr bleibt im übrigen unverändert.

Die „Verdunkelung“ geschieht durch vollkommenen Ausschluß der öffentlichen Beleuchtung. Mit diesem Zeitpunkt müssen alle noch außerhalb von Gebäuden angebrachten Beleuchtungsförper, sofern sie nicht bedrohlicherweise als abgesturzende Glühlampen bestimmt worden sind, geblendet werden. Betriebe, die im Freien arbeiten, müssen ihre Werke völlig verdunkeln, sobald die öffentliche Straßenbeleuchtung von der „eingeschränkten Beleuchtung“ in die „Verdunkelung“ übergeht.

Die Scheinwerferbeleuchtung ist, sofern die „Verdunkelung“ vor Geschäftsschluß eintritt, ebenfalls zu verhindern. Landfahrzeuge aller Art haben innerhalb der Ortschaften abzublenden (auch ohne Rücklicht) zu fahren. Erreichbare Fahrtlichtungszeiger sind nicht zu verwenden.

Außerhalb der Ortschaften (auf der freien Landstraße) haben Kraftfahrzeuge mit Parklicht, die übrigen Landfahrzeuge mit entsprechend eingeschränkter Beleuchtung zu fahren. Wasserfahrzeuge haben die Fahrtlaternen zu lösen und nur im Notfall zu zeigen.

Die vermeidbarer Fußgängerverkehr ist zu unterlassen.

Die Bevölkerung hat möglichst in den Häusern zu bleiben.

Zur Abblendung von Scheinwerfern und Lampen sind Scheiben aus Blech, Holz, Pappe oder ähnlichem Material zu verwenden, die einen wagerechten 5-8 cm langen und 1,5 cm

breiten Ausschnitt haben. Der Ausschnitt muß seitlich und

oblig unmittelbar vor der Lichtquelle angebracht werden.

Von der Einhaltung der vorstehenden Vorschriften für die Verdunkelungsübung sind befreit:

- die Fahrzeuge der Feuerwehr, Drewag, Straßenbahn, für Krankentransporte und für öffentliche Hilfeleistung bei Gefahr im Verzuge,
- die Fahrzeuge der Polizei und
- die Fahrzeuge der Wehrmacht.

Die unter b) und c) genannten Fahrzeuge sind berechtigt, während der Gesamtduer mit Stadtlicht zu fahren.

Außerdem führen die Fahrzeuge der Polizei an einem der vorderen Scheinwerfer blaues Licht und die Fahrzeuge der Wehrmacht an einem der vorderen Scheinwerfer grünes Licht.

Die Polizeibeamten und die ihnen zugeteilten Hilfskräfte haben Anweisung, die Durchführung der Übungsmaßnahmen strengstens zu überwachen und gegen Verstöße einzuschreiten.

Die von den Hausbesitzern und Wohnungsinhabern zu treffenden Maßnahmen werden außerdem von den örtlichen Stellen des Reichsluftschutzbundes durch Hauswarte und Amtsträger die reibungslose Durchführung der Verdunkelung in den Industriewerken von der Werkstättengesellschaften Sachsen der Reichsgruppe Industrie durch die Werkstättenschleiter mit überwacht.

Von allen Kreisen der Bevölkerung wird erwartet, daß sie dieser Übung, die ausschließlich im Interesse des Gesamtwohl der Bevölkerung abgehalten wird, das notwendige Verständnis entgegenbringt und sie durch sachgemäßes Verhalten und gute Verdunkelungsdisciplin wirksam unterstützt.

Dresden, am 20. Februar 1937.

Der Kreishauptmann zu Dresden-Bautzen.

Schepmann.

Sächsisches und Thüringisches.

Ottendorf-Okrilla, am 25. Februar 1937.

Am heutigen Dienstag veranstaltet der Naturheilverein einen Vortragsabend über das Thema: „Gesund leben — warum und wie?“ Zu diesem Abend ist der bekannte Schriftsteller und Mitarbeiter naturärztlicher Zeitschriften Christoff Dietrich-Rudolstadt gewonnen worden. Der Eintritt ist frei und ist zu hoffen, daß dieser Vortrag von allen die an ihrer Gesunderhaltung Interesse haben, recht zahlreich besucht wird.

Wir veröffentlichen heute eine außerordentlich wichtige Bekanntmachung über „Schlagartige Lufschutz-Verdunkelungsübung“, deren eingehende Beachtung wir unseren Lesern ganz besonders empfehlen.

Anmeldung von Kraftfahrzeugen für den Güterverkehr

Die Reichsverkehrsgruppe Straßabgewerbe, Bezirksfachgruppe Sachsen, teilt mit: „Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. März 1936 sind die hauptsächlich oder nebenberuflich im gewöhnlichen Kraftverkehr tätigen Unternehmer verpflichtet, alle Kraftfahrzeuge (auch Zugmaschinen), die innerhalb der Grenzen des Gemeindebezirks oder in der 50-Kilometer-Nahzone verwendet werden sollen, für einen bestimmten Standort anzumelden. Die Standortserklärung hat bei der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge zu erfolgen. Die Frist für die Standortserklärung läuft endgültig am 31. März d. J. ab. Die vorgeschriebenen Formulare sind bei der Reichsverkehrsgruppe Sachsen, Leipzig, im Hauptbahnhof erhältlich.“

Sächsische Leistungsschau in Chemnitz

Vom 29. Mai bis 13. Juni findet in Chemnitz auf der Planihwiese eine Ausstellung „Ausbau — Sächsische Leistungsschau — Chemnitz 1937“ statt. Schirmherr der Ausstellung ist Gauleiter und Reichstatthalter Mischmann. Die Ausstellung soll den Volksgenossen die industriellen und wirtschaftlichen Leistungen des sächsischen Industriebezirks seit der Machtergreifung zeigen.

Lommatsch. Der letzte Kampf von 1870/71. In Plötzow verschließt der älteste Veteran der Lommatschischen Pfeile, Ernst Adolf Miersch, im fast vollendeten neunzigsten Lebensjahr. Miersch, Feldzugsteilnehmer von 1870/71, nahm als Gefreiter an der Belagerung von Paris teil; er war Mitbegründer sowie langjähriges Vorstands- und Ehrenmitglied der Kriegerfamilie der Albert-Bund.

Sachsen. Vom Lastwagen zerquetscht. Am Vormittag auf böhmischer Seite fuhr der Grünhändler Bieden mit seinem Lastwagen den Kirchweg entlang. An einer schwierigen Wegstelle sprang sein mitschreitender Schwager Gehorbar vom Wagen, um beim Seiten des Fahrzeugs befestigt zu sein. Dabei geriet er zwischen den Radwagen und eine Telegraphenstange, wobei ihm der Kopf zerquetscht wurde. Der Verunglücksdienst war sofort tot.

Frankenberg. Nicht fest an der Reichsautobahn. Nach monatelanger Arbeit ist das gewaltige Brückenwerk über die Elschau und den Mühlgraben im Rahmen der Reichsautobahn so weit fertiggestellt worden, daß das Richtfest gefeiert werden konnte. Nach einer Ansprache des Betriebsführers Mosenthin übermittelte Oberbaudirektor Weiß im Rahmen der Obersten Bauleitung allen am Bau Beteiligten Dank und Anerkennung. Er bezeichnete die Brücke, bei der über 1100 Tonnen Stahl und Eisen verwendet wurden, als eine der in ihrem Ausbau schwierigsten und bedeutendsten aller sächsischen Autobahnbrücken. An den Führer und Reichsautobauer wurde ein Beurkundungstelegramm abgefandt. Anschließend an das Richtfest fand ein geselliges Beisammensein der Arbeitsameraden statt.

Waldenburg. Neue Brücke über die Mulde. Nachdem das Straßen- und Wasserbauamt Plau am Niederrhein die umfangreiche Planung der Eindeichung der Mulde von Niederrhein bis Waldenburg in Angriff genommen hat, ist nun auch schon der erste Teilstückabschnitt dieses Drei-Millionen-Planes ausgeschrieben worden. Es handelt sich um die Eindeichung der Mulde in Flur Remse, bei der unter anderem 70.000 Kubikmeter Masse vor allem zu Dammabschüttungsarbeiten zu gewinnen sind. Es ist in nächster Zeit mit dem Baubeginn zu rechnen. Eine wertvolle Vorarbeit für die Mulde-Eindeichung bildet der bevorstehende Neubau der großen Mulde-Brücke in Waldenburg, der in Kürze begonnen wird. Für die Bauzeit wird eine Behelfsbrücke für den Verkehr errichtet. Die alte Brücke mit dem alten Brückenhause wird abgebrochen.

Marienberg. Goldenes Arbeitsjubiläum. In der Spinnerei Gebr. Schüller in Marienberg beginnt der zweihundertsiebzigjährige Arbeitsameraden Paul Uhlemann sein goldenes Arbeitsjubiläum. In einer Feierstunde sprach der Betriebsführer dem Arbeitsameraden den Dank für seine Pflichttreue aus und überreichte ihm als Anerkennung des Betriebes ein namhaftes Geldgeschenk und ein in Silber gerahmtes Bild des Gauleiters und Reichstatthalters. Die Gesellschaft schenkte dem Jubilar eine Lederose und eine Plüscheide. Kreisleiter Berseke übergab dem Jubilar die Glückwunschkarte des Bürgers und Reichsstatlers. Der Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront, der Ortsgruppenleiter und der Ortsobmann sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Spinnerei überbrachten ebenfalls ihre Glückwünsche.

Siehs kleine Kinder wackerlos durch betrunkenen Kraftfahrer

Ein schwerer Verkehrsunfall, an dem die Schuld ein ungetrunkener Kraftfahrer trug, forderte zwei Todesopfer und einen Leichtverletzten. Der Betriebsfahrer eines Betriebsfahrers hatte in Bonnewitz bei Chemnitz ein Vereinsvergnügen abgehalten. Gegen Mitternacht machten sich die Teilnehmer in kleineren Gruppen auf den Heimweg. Als eine Gruppe von etwa zehn Personen sich in der Nähe der Gärtnerei Schade befand, stieß eine Frau eine Warnung vor einem näher kommenden Kraftwagen aus. Das Ungeheuer war aber nicht mehr zu verhindern. Der siebenunddreißig Jahre alte Hähnel, Vater von sechs unmündigen Kindern, sowie der zweihundertsiebzig Jahre alte Hähnel wurden überschlagen und auf der Stelle getötet. Eine dritte Person trug leichte Verletzungen davon.

Die sofort vorgenommenen polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß der Kraftfahrer auf einer Geschäftsfaute zwei Freunde mitgenommen und unterwegs mehrere Gastwirtschaften besucht hatte. Der schuldige Fahrer wurde verhaftet.

Angesichts dieser geradezu furchtbaren Folgen dieses gewissenlosen Verhaltens dieses Kraftfahrers richten wir an alle Volksgenossen, die Kraftfahrzeuge führen, die dringende Aufforderung, sich immer und immer wieder vor Augen zu halten, welche unvorstellbaren Auswirkungen nicht nur Rücksichtlosigkeit sondern noch mehr Angetrunkenheit der Kraftfahrer zeitigen kann. Dieser Kraftfahrer, der im Trunk sich ans Steuer setzte, schleppft jetzt während seines ganzen Lebens die Gewissenslast mit sich, sechs kleine Kinder um ihren Erbauer gebracht zu haben. Zu verurteilen sind aber auch die Mitfahrer, die den Zustand des verantwortungslosen Lenkers bemerkt haben müssen; ihre Pflicht wäre es gewesen, auf jeden Fall zu verhindern, daß sich der angetrunke Mann ans Steuer setzt, schon aus eigenem Selbstschutzbereich heraus. Wir hoffen, daß dieser grauenhafte Vorfall alle Kraftfahrer zur größten Vorsicht zwingt.

